

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am Dienstag, den 25.04.2023,
20.00 Uhr, Bürgertreff Hammersbach, Am Alten Friedhof 2

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 19.33 Uhr

Anwesende Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Frank Barget Vorsitzender
Alexander Kovacsek, Stellv. Vorsitzender
Antje Schöny
Armin Deckenbach
Karin Parlow

Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 62 Abs. 4 HGO

Ursula Dietzel, Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anwesende Sachverständige nach § 62 Abs. 6 HGO

-/-

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes

Michael Göllner, Bürgermeister
Andreas Dietzel, 1. Beigeordneter
Karin Schäfer, Beigeordnete
Helmut Kropp, Beigeordneter

Es fehlten entschuldigt

Sigrun Krauch, Beigeordnete

Es fehlten unentschuldigt

-/-

Zeit, Ort und Tagesordnung waren vor der Sitzung öffentlich bekanntgemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest.

Tagesordnung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung am 28.03.2023 des Bau- und Planungsausschusses
2. Bauleitplanung der Gemeinde Hammersbach, Ortsteil Langen-Bergheim Bebauungsplan „Am Schulzehnten II“ (Gewerbegebiet)
Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Antrag Gemeindevorstand
3. Verschiedenes

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Anträge eingebracht.

-/-

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung am 28.03.2023 des Bau- und Planungsausschusses liegen nicht vor.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Bauleitplanung der Gemeinde Hammersbach, Ortsteil Langen-Bergheim Bebauungsplan „Am Schulzehnten II“ (Gewerbegebiet)
Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammersbach beschließt:

- (1) Den Entwurf des Bebauungsplans „Am Schulzehnten II“ (Stand: September 2022).
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §13a BauGB zu beteiligen.
- (3) Die Offenlage ist gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit §13a BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Dafür: 5

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Bebauungsplan „Auf der großen Burg“ 1.Bauabschnitt

Hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Bebauungsplanes „Auf der großen Burg“ 1.Bauabschnitt

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Hammersbach beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung:

Dafür: 5

Dagegen: -/-

Enthaltung: -/-

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Verschiedenes

Lag nichts vor.


Barget
Vorsitzender


Schutt
Schriftführerin